

BEGRÜNDUNG DER SATZUNG

Für einen Teilbereich an der Straße "Am Essiger Weg" am südlichen Ortsrand des Ortsteiles Dom-Esch soll eine Abrundungssatzung (gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) erstellt werden.

Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich landwirtschaftliche Fläche aus.

Die Abrundung ist für diesen Bereich städtebaulich sinnvoll, da angrenzend und gegenüberliegend Bebauung vorhanden ist.

Da die Erschließung gesichert ist, kann eine Bebauung kurzfristig durchgeführt werden.

Der Ortsteil Dom-Esch wird somit am südlichen Ortsrand einheitlich abgeschlossen und bildet eine klare Abgrenzung zur freien Landschaft.